

Open Banking – PSD2 sicher und rechts- wirksam umsetzen

QWACs und QSiegel für Zahlungsdienstleister



Ihre Vorteile

01

Rechtswirksam

Zertifikate, Siegel und Identifizierungsprozesse sind eIDAS und PSD2 konform

02

Sicher und vertraulich

zertifizierte Prozesse und Datenhaltung bei D-Trust

03

Optimiert für hohen PSD2-Durchsatz

Siegelzertifikat ohne Karte verfügbar

04

Flexibel

Lösungen zum Management von mehreren Zertifikaten

PSD2 fordert qualifizierte Website- und Siegelzertifikate

Mit der zweiten Zahlungsdienstrichtlinie (PSD2) regelt die EU den Online-Zahlungsverkehr zwischen Marktteilnehmern innerhalb der EU. Die PSD2 verpflichtet unter anderem Banken mit Geschäftstätigkeit in der EU, Drittanbietern Zugriff auf Kundenkonten zu gewähren. Ziele sind ein verbesserter Verbraucherschutz, mehr Wettbewerb im Zahlungsverkehr durch Öffnung des Markts für Finanzdienstleister und ein Innovationsschub mit neuen Angeboten für Verbraucher.

Die Weiterentwicklung eines integrierten Binnenmarkts für sichere Zahlungen ist entscheidend für die Unterstützung des EU-Wirtschaftswachstums.

Die D-Trust ist europaweit einer der wenigen Anbieter von qualifizierten Website-Zertifikaten, sogenannten Qualified Website Authentication Certificates (QWACs), und qualifizierten elektronischen Siegelzertifikaten (QSiegeln) nach PSD2-Vorgaben. D-Trust, der qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter der Bundesdruckerei-Gruppe, weist langjährige Erfahrungen im Management von Website- und Siegelzertifikaten auf. Nach Bereitstellung von Testzertifikaten bietet D-Trust seit Mai 2019 Echtzertifikate mit PSD2-Erweiterung für alle europäischen Märkte an. Damit begann für Banken und Drittanbieter die zweite Testphase, die sogenannte Marktbewährungsphase mit Zugriff auf Echtkonten.

Die Lösung und ihre Bestandteile

Qualifizierte Website-Zertifikate für sichere Kommunikation

Zum Schutz der Kommunikation zwischen Banken und anderen Zahlungsdienstleistern wird der Einsatz von QWACs mit PSD2-Erweiterungen gefordert. Mit einem QWAC authentifiziert sich der Drittanbieter gegenüber dem kontoführenden Zahlungsdienstleister unter Angabe seiner Rolle und seiner Registrierungs-ID bei der nationalen Aufsichtsbehörde. Gleichzeitig sichert das qualifizierte Website-Zertifikat auf dem Transportlevel die Kommunikation mit Drittanbietern ab.

Qualifizierte Siegel für rechtssicheren Datenaustausch

Um die Anfragen der Dienstleister auch nach der Übermittlung rechtswirksam zu dokumentieren und die Daten vor Veränderungen zu schützen, ist außerdem der Einsatz von QSiegeln Vorschrift - wenn dies vom kontoführenden Zahlungsdienstleister verlangt wird. Siegelzertifikate werden kartenlos angeboten. Der kartenlose Einsatz der Siegelzertifikate ermöglicht unbegrenzten Durchsatz und eine einfache Handhabbarkeit für den Einsatz bei PSD2.

D-Trust folgt als qualifizierter Vertrauensdienstleister einem strengen und zertifizierten Identifizierungsverfahren. Für qualifizierte Zertifikate und Siegel sind Angaben zum Antragsteller und zu seiner Organisation zu belegen und seine Identität und Autorisierung durch die Aufsichtsbehörden werden geprüft. Die Zustellung der QWACs und Siegelzertifikate erfolgt per E-Mail.

Umsetzungsfristen und Verfügbarkeit

- Seit Februar 2019: Bereitstellung von Testzertifikaten
- Seit Mai 2019: Bereitstellung von Echtzertifikaten für den Markttest auf dem Produktivsystem zur Vermeidung der Fallback-Lösung
- Seit 14. September 2019: Umsetzungspflicht des Echtbetriebs

Der Weg zum qualifizierten Websitezertifikat



* mit Ausgabeberechtigung für PSD2-Zertifikate (gem. EU-Vertrauensliste)